

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Kultur und Medien

19. Wahlperiode

ÄNDERUNGSANTRAG

der der Abgeordneten Erhard Grundl, Margit Stumpp, Kirsten Kappert-Gonther, Tabea Rößner und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)“ (BT-Drucksache 19/3400)

Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

zur Erhöhung des Titels „Übersetzerfonds“

Kapitel: 0452– Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titelgruppe: 01 – Allgemeine kulturelle Angelegenheiten

Titel: 685 17 Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation, 2.5 „Übersetzerfonds“

Ansatz im Haushaltsentwurf 2019: 1.150 T €.

Antrag: der Titel „Übersetzerfonds“ um 850 T €, auf 2 Mio. € erhöht werden.

Begründung:

Die kulturpolitische Empfehlung aus dem Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ lautete bereits 2007: *„Die Enquete-Kommission empfiehlt dem Bund, den Deutschen Übersetzerfonds in der finanziellen Ausstattung den andern Fonds gleichzustellen“* (ebd. S. 332).

Eine Gleichstellung ist bis heute unbegründet nicht geschehen. Und noch schlimmer, im Vergleich zum Haushalt 2018 wird der Übersetzerfonds sogar noch um 450 T € gekürzt. Und das ebenfalls ohne nachvollziehbare Begründung. In der Vergangenheit und auch aktuell verfügt der Übersetzerfonds nicht über eine angemessene Ausstattung, auch im Vergleich zu den anderen Fonds.

Der Bedarf aber ist hoch. Es ist sinnvoll den Stipendienetat zu erhöhen, um eine bessere Ausstattung für anspruchsvolle Übersetzungsprojekte und

Exzellenzstipendien realisieren und die Stipendiendauer erhöhen zu können. Zudem haben die Bewerberzahlen stark zugenommen, bei gleichbleibender hoher Qualität der BewerberInnen. Von dem Aufwuchs profitieren vorrangig Frauen, die im Bereich der Kunst und Kultur, so zeigen es mehrere Studien, noch immer benachteiligt sind. Der Frauenanteil liegt beim Übersetzerfonds im Durchschnitt bei zwei Dritteln, 2017 waren es bei den Stipendien gar 75 %.

Das Angebot der „Akademie der Übersetzungskunst“ muss erweitert werden, um die Bedarfe aus der Szene abdecken zu können, insbesondere für das Ziel des lebenslangen Lernens, aber auch für Berufseinsteiger. Symposien und Projekte, die das literarische Übersetzen reflektieren und an die Öffentlichkeit bringen, müssen weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig sind Übersetzerinnen und Übersetzer Akteure in der kulturellen Bildungs- und Integrationsarbeit. Dies gilt es zu stärken, ebenso wie die Mittlerrolle zwischen den Kulturen und Sprachräumen.

Der Deutsche Übersetzerfonds (DÜF) fördert seit seiner Gründung 1997 das professionelle Literaturübersetzen. Unsere Kultur lebt vom Austausch mit den Kulturen der Welt. Übersetzerinnen und Übersetzer machen die Sprachbarrieren überwindbar, ihre Arbeit lässt uns teilhaben am Wissen und Denken anderer Kulturen.

Der Koalitionsvertrag hatte angekündigt, die kulturelle Versorgung in den Regionen zu stärken und Künstlerinnen und Künstler zu fördern. So heißt es im Vertrag: *„Für eine zeitgemäße und auf die Bedarfe der Kulturszene ausgerichtete Zuwendungspraxis wollen wir eine Vereinfachung und Entbürokratisierung erwirken. Zudem werden wir bewährte Förderinstrumente, wie die Bundeskulturförderfonds, entsprechend ausbauen [...].“*

Wir fordern daher die Aufstockung der Mittel auch für den Übersetzerfonds auf 2 Mio. Euro – und somit die Gleichstellung des Fonds mit den anderen Bundeskulturförderfonds, um den Ausbau des Studienangebots, der Akademie der Übersetzungskunst, der Projektförderung und der kulturellen Bildung zu unterstützen.

Berlin, den 24. September 2018